



## INFO-VERANSTALTUNG



# Das neue Nachweisgesetz - Der Arbeitsvertrag unter Berücksichtigung des Nachweisgesetzes 10. Oktober 2022 // 16.00 – 18:00 Uhr

Ab dem 1. August 2022 müssen Arbeitgeber neue Pflichtangaben in Arbeitsverträgen einhalten. Das neue Nachweisgesetz regelt die Dokumentation der Arbeitsbedingungen. Kommt der Arbeitgeber diesen Pflichten nicht nach, droht ein Bußgeld.

Dies nehmen wir zum Anlass, Sie in einer Info-Veranstaltung am 10. Oktober 2022 um 16:00 Uhr über den Inhalt der Gesetzesänderung zu informieren. Unsere Verbandsjuristin Karen Schadwill wird einen Überblick über die nunmehr erforderlichen Änderungen bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen verschaffen.

### Inhalte

#### Gestaltung des Arbeitsvertrags unter Berücksichtigung des Nachweisgesetzes

- Anwendungsbereich für Alt- und Neuverträge
- Form und Frist des Nachweises
- Die neuen Nachweistatbestände:

Arbeitsentgelt, Arbeitszeit, Arbeit auf Abruf, Überstunden, Fortbildung, Altersversorgung, Kündigung, Verfahren und Kündigungsschutzverfahren, Leiharbeit, Entsendung, Befristungen

- Was gilt in der Übergangszeit und für Altverträge § 5 NachwG?
- Verweise auf Gesetz und Tarifverträge
- Höchstdauer der Probezeit bei befristeten Verträgen § 15 TzBfG
- Unterrichtungspflichten § 12 AÜG
- Rechtsfolgen bei Verstößen und Sanktionen

### Ihre Dozentin



**Karen Schadwill,**  
Fachanwältin für  
Arbeitsrecht,  
Unternehmensverband Kiel  
e.V.

Online anmelden bis 04.10.22 unter [uvkiel.de](https://uvkiel.de)



10.10.2022 // 16.00 – 18.00 Uhr



Technische Akademie Nord  
Schleusenstraße 1 // 24106 Kiel



kostenfrei

Unternehmensverband Kiel e. V.

fon 0431 – 3 39 36 30  
mail [info@uvkiel.de](mailto:info@uvkiel.de)  
web [www.uvkiel.de](https://www.uvkiel.de)